nicht blos die Schule, sondern es existiren auch anderwärts dergleichen Anstalten. Zweitens schützt das Deputationsgutachten gegen neue Anstellungen nicht; denn wenn wir nach demselben auch zur Zeit 7 bis 8 Stenographen anstellen, so würde doch dadurch nicht vermieden werden können, daß dieselben abgingen, stürben und neue angestellt werden müßten. Komme ich nun auf meine Ansicht und Abstimmung, so finde ich dieselbe durch die Anträge der Abgeordneten Jani, Hensel und v. d. Planitz vollständig getroffen. Ich stimme mit dem Abgeordneten Jani darin überein, daß der erste und letzte Satz des Deputationsgutachtens anzunehmen sei, der Mittelsatz unnöthig ist. Ich stimme ferner mit dem Abgeordneten Hensel überein, daß statt einer Anzahl von 7 bis 8 Stenographen die erforderliche Anzahl gesetzt werde, weil ich mich nicht in dem Stande befinde, zu beurtheilen, ob 7 bis 8 ausreichen oder ob mit 6 bis 7 auszukommen sei. Es scheint das eine Maaßregel, die in die Administration einschlägt. Ich vermag dies für den Augenblick nicht zu beurtheilen, und ich finde in dem Worte erforderlich deshalb den richtigen Ausdruck. Sodann stimme ich mit dem Abgeordneten v. d. Planitz überein, daß der Antrag nicht in das Gesetz aufgenommen werde, und die Stenographen nicht als Staatsdiener betrachtet werden, sondern daß dieser Antrag nur in die ständische Schrift komme. Ich glaube, daß wir dadurch das stenographische Institut und die bisherige Art der Mittheilungen über die Verhandlungen des Landtags, wie sie bisher stattgefunden, vollständig und genügend sichern. Schließlich noch ein Wort in anderer Beziehung. Es ist mehrseitig darüber gesprochen worden, daß die Mittheilungen in andern Ländern auf andere Weise geschehen, und hierbei unserer Presse gedacht und Mehreres darüber gesagt; wenn dieser Gegenstand bei der Presse zur Verhandlung kommen wird, so werde ich mir auch erlauben, darüber zu sprechen. Für jetzt bemerke ich nur, daß ich die Ansicht der Abgeordneten, daß die Parteiblätter die Mittheilungen nur nach ihrer Parteifarbe geben, vollständig theile und natürlich finde.

Abg. Georgi: Was zunächst den formellen Theil der Frage anlangt, so müßte ich mich dafür verwenden, daß eine Bestimmung über die Stenographen in die Landtagsordnung komme, und nicht blos diese Angelegenheit in der ständischen Schrift an die hohe Staatsregierung gebracht werde. Hat man es für nothwendig erachtet, eine Bestimmung über die Kammerboten in die Landtagsordnung zu bringen, so sollte ich glauben, daß auch eine Bestimmung über die Stenographen, die von so wichtigem Einflusse auf den Gang unserer Verhandlungen sind, wohl auch in die Landtagsordnung gehöre. Was nun das Materielle anlangt, so glaube ich, es besteht gar keine Meinungsverschiedenheit in der Kammer darüber, daß die schöne Eigenthümlichkeit der vollständigen Veröffentlichung unserer Landtagsmittheilungen möglichst unverkümmert fortbestehen müsse. Die Frage liegt vielmehr so, ob durch den Vorschlag der Deputation dieser Zweck vollständig erreicht werden kann, und ob nicht mit etwas wenigerm Aufwande zu demselben Zwecke zu gelangen sein möchte. Ich möchte die erste Frage, ob durch den Vorschlag der Deputation dieser Zweck vollständig erreicht werden wird, nicht unbedingt bejahen. Denn, meine Herren, es kann nicht fehlen, daß, wenn sofort nach dem Vorschlage der Deputation sieben bis acht Stenographen bleibend angestellt werden sollen, nicht eine so große Auswahl unter den dazu tauglichen Personen vorhanden sein wird, als für eine bleibende Anstellung nöthig wäre. Die Leute sind wohl schnell angestellt, aber wenn es sich später herausstellt, daß sie nicht ganz das erfüllen, was man gehofft und voraussetzt, so wird man sie vielleicht dennoch beibehalten, um Pensionen zu ersparen; aber der Zweck wird dadurch mehr oder weniger gefährdet werden. Die wichtigste Modification des Zeitherigen, welche die Deputation vorgeschlagen hat, scheint mir die zu sein, daß die Stenographen Staatsdiener werden sollen. Nun unterliegt es keinem Zweifel, daß sich tüchtige Personen vorzugsweise dahin wenden werden, wo sie eine feste Anstellung zu erwarten haben, und daß in dieser Beziehung wohl eine etwas größere Concurrenz für die Anstellung bei uns vorhanden sein wird, als anders wo. Dieser Rücksicht steht aber die andere gegenüber, daß die Erfahrung lehrt, wie zuweilen bleibend angestellte Personen im Eifer etwas erkalten, und daß sie dann nicht das ganz erfüllen, was man von ihnen erwartet und verlangen muß. Aus diesen Rücksichten, daß vielleicht für eine bleibende Anstellung die Concurrenz doch anfänglich noch nicht so groß sein möchte, als zu wünschen ist, und daß eine Anzahl von Stellen offen erhalten werden möchte für solche, die sich noch später finden könnten, und die eine Anwartschaft auf eine bleibende Anstellung durch den Eifer in der Erfüllung ihrer Geschäfte erlangen könnten, so möchte ich, daß nicht sofort die Anstellung der ganzen erforderlichen Anzahl in der Landtagsordnung unwiderruflich ausgesprochen würde. Ich glaube, es würde wohl zweckmäßiger sein, wenn nur eine gewisse Anzahl von drei bis vier Stenographen angestellt würden und die übrigen nur auf Zeit. Diese könnte man dann beobachten, ob sie in ihrem Fache tüchtig sind, und wenn eine Stelle für bleibende Anstellung offen wird, könnte dann einer diese erledigte Stelle bekommen. Es könnte etwas anmaaßend erscheinen, nachdem schon so viele Amendements aufgetaucht sind, noch eins zu stellen; indeß entspricht doch keines ganz meinen Ansichten und ich bitte deshalb um Erlaubniß dazu. Es würde dahin gehen, daß der Paragraph so laute: „Es werden für die Ständeversammlung vier Stenographen, welche so viel als möglich wissenschaftlich gebildete Männer sein müssen, unwiderruflich, die überdies erforderlichen auf Zeit angestellt. Die unwiderruflich angestellten erhalten —— Ministerium des Innern", wo noch hinzugefügt werden müßte: „welches befugt sein würde, dieselben außerhalb des Landtags zu beschäftigen." Mir scheint, daß rücksichtlich der bleibend Angestellten eine solche Befugniß für das Ministerium ausgesprochen werden könnte. Ich bitte den Herrn Präsidenten, meinen Antrag zur Unterstützung zu bringen.

Präsident Braun: Der Abgeordnete Georgi wünscht den §. 36b. in folgender Weise gefaßt zu sehen: „Es werden für die Ständeversammlung 4 Stenographen, welche so viel als möglich wissenschaftlich gebildete Männer sein müssen, unwiderruflich,

SLUB
Wir führen Wissen.